

PARLAMENTSDIENST	
E	16. Sep. 2024

Initiative zur Abänderung des Gesetzes über die staatlichen Ausbildungsbeihilfen (Stipendiengesetz)

Gestützt auf Artikel 40 der Geschäftsordnung für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein unterbreiten die unterzeichneten Abgeordneten den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile ich meine Zustimmung:

I. Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 20. Oktober 2004 über die staatlichen Ausbildungsbeihilfen (Stipendiengesetz; StipG) LGBI 2004/262 wird wie folgt abgeändert:

Art.9 Abs.2

Die Ausbildungsbeihilfe wird zum Teil als Darlehen und zum Teil als Stipendium ausgerichtet. Das Verhältnis von Stipendium und Darlehen richtet sich in Abhängigkeit von der Summe der Eigenleistungen nach der Tabelle im Anhang. Vorbehalten bleibt Artikel 22.

II. Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am ... in Kraft.

Begründung

Unser Stipendiengesetz – eine gelungene Sache

Das Gesetz über die staatlichen Ausbildungsbeihilfen aus dem Jahr 2004, kurz Stipendiengesetz, ist ein anerkannt gutes Gesetz, welches sich über all die Jahre bewährt hat. Auch die Gesetzesanpassungen, welche im Jahr 2012 beschlossen wurden, haben ihre Berechtigung und sind gut begründbar. So müssen staatliche Fördermittel für erwerbsrelevante und zielstrebig zu absolvierende Aus- und Weiterbildungen eingesetzt werden. Einem Missbrauch von Ausbildungsbeihilfen wird entgegengewirkt, indem die Anspruchsvoraussetzungen in den Artikeln 4 bis 8 klar definiert sind. Die damals in Artikel 9 eingeführte Altersbeschränkung für Stipendien wurde einzig aus Spargründen eingeführt. Nun ist es an der Zeit, diese Massnahme zurückzunehmen. Die Initianten sind der Überzeugung, dass ein Festhalten an der Altersbegrenzung von 32 Jahren aus mehreren Gründen keinen Sinn ergibt und der Forderung nach einem lebensbegleitenden Lernen entgegensteht.

Zurück zur ursprünglichen Regelung

Artikel 9 des Gesetzes über die staatlichen Ausbildungsbeihilfen regelt die Berechnung und die Ausrichtung staatlicher Ausbildungsbeihilfen. Am 20. Juni 2012 hat der Landtag diese Ausbildungsbeihilfen durch eine Altershürde eingeschränkt. Der Artikel lautet seitdem:

Abs.2) Die Ausbildungsbeihilfe wird wie folgt ausgerichtet:

a) bis und mit dem vollendetem 32. Lebensjahr der Antrag stellenden Person zum Teil als Darlehen und zum Teil als Stipendium.

b) nach vollendetem 32. Lebensjahr der Antrag stellenden Person als Darlehen.

Diese Änderung wurde umgesetzt, um einen Beitrag in der Höhe von CHF 500'000 an die Sanierung des Staatsbeitrags zu leisten. Seitdem haben sich die Ausbildungsbeihilfen folgendermassen entwickelt:

Ausbildungsbeihilfen 2012 – 2023 (Quelle Rechenschaftsberichte)

Jahr	Stipendien: Anzahl / CHF	Darlehen: Anzahl / CHF
2012	714 / CHF 4'551'561	413 / CHF 2'265'436
	Gesetzesänderung	Art. 2 Abs 2a) und b)
2013	624 / CHF 4'331'682	406 / CHF 2'421'048
2015	547 / CHF 3'808'899	403 / CHF 2'538'892
2017	443 / CHF 3'302'440	337 / CHF 2'042'432
2019	458 / CHF 3'014'318	290 / CHF 1'759'661
2021	411 / CHF 2'811'374	275 / CHF 1'563'915
2023	339 / CHF 2'292'740	213 / CHF 1'247'389

Der Rückgang der Ausbildungsbeihilfen seit 2012 beträgt

bei Stipendien: Rückgang um CHF 2'258'821, bzw. 50,3%

bei zinslosen Darlehen: Rückgang um CHF 1'018'047, bzw. 55,0%

Die Entwicklung der Ausbildungsbeihilfen – Stipendien wie Darlehen- zeigt seit 2012 also stetig nach unten. Dafür mag es mannigfache Gründe geben, einer ist sicher die damals eingeführte Altersbegrenzung.

Weiterbildungen bauen Barrieren ab

In einer sich ständig wandelnden Arbeitswelt sind Weiterbildungen in der Höheren Berufsbildung sowohl ein individueller als auch ein gesellschaftlicher Vorteil. Viele Unternehmen streben Diversität, Gleichstellung und Inklusion am Arbeitsplatz an. Dennoch arbeiten Frauen immer noch häufiger Teilzeit, weil sie wichtige Care-Arbeit leisten und ihre Karriere hintenanstellen. Gezielte Weiterbildungen bieten hier eine wertvolle Möglichkeit, einen adäquaten Wiedereinstieg in die Berufswelt zu ermöglichen sowie Barrieren abzubauen. Gerade bei diesem Thema sind staatliche Ausbildungsbeihilfen in Form von Stipendien wichtig, fördern sie doch die Chancengerechtigkeit beim Zugang zu Bildung.

Bildung ist mit 32 Jahren nicht abgeschlossen, im Gegenteil. Heute ist ständige Weiterbildung das A und O, um die Employability – also die Arbeitsfähigkeit- zu erhalten. So gibt es immer mehr junge Männer und Frauen jenseits der 30, die eine Zusatzausbildung, welche sich zum Teil über mehrere Jahre zieht, in Angriff nehmen. Gleichzeitig ist dieses Alter die Zeit der Familiengründung, welche mit hohen Kosten verbunden sein kann. Ein Ausrichten von Stipendien nur bis zum 32. Lebensjahr ist kontraproduktiv und kann junge Menschen davon

abhalten, sich fachlich weiterzubilden. Und das können wir uns angesichts des herrschenden Fachkräftemangels und der dynamischen Veränderungen der Arbeitswelt nicht leisten.

Die Diskussion im Landtag zur Interpellationsbeantwortung betreffend „Die berufliche Weiterbildung zur Sicherung von inländischen Arbeits- und Fachkräften (Nr. 117/2023) im Dezember letzten Jahres hat die Relevanz des Themas aufgezeigt. Die Regierung sieht Weiterentwicklungspotential im Bereich der Ausbildungsbeihilfen, auch die Stellungnahmen der Abgeordneten gehen in diese Richtung. Bereits im Dezember 2020 gab es eine Vernehmlassung zur Revision des Stipendiengesetzes. Damals ging es jedoch vor allem um Anpassungen im technischen Bereich, nämlich die Integration einer Applikation, welche sich aus verschiedenen Gründen verzögert hat. Das Thema „Aufhebung der Altersbegrenzung“ war gemäss den Aussagen der Regierung damals kein Thema. Wie sich die Revision des Stipendiengesetzes weiter entwickeln wird und was sie alles umfassen wird, ist zumindest heute noch nicht klar. Die Diskussion im Landtag hat aufgezeigt, dass Handlungsbedarf über rein technische Anpassungen hinaus besteht und es eventuell zu einer weiteren Vernehmlassung kommen könnte.

Aus Gründen der Chancengerechtigkeit und der Arbeitsfähigkeit sowie mit Blick auf die negative Entwicklung der staatlichen Ausbildungsbeihilfen erachten die Initianten eine zeitnahe Umsetzung dieser Initiative als wichtig und danken für die Unterstützung.

Zur Erreichung der SDG-Ziele



Vaduz, 16. September 2024



Manuela Haldner-Schierscher



Patrick Risch



Georg Kaufmann